

2. Satzung des Marktes Hösbach zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS / W)

Vom 16.10.2020

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Hösbach folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/W) des Marktes Hösbach vom 27.02.2017 (Amtsblatt des Marktes Hösbach vom 02.03.2017, Heft Nr. 09), zuletzt geändert durch Satzung vom 08.12.2017 (Amtsblatt der Marktes Hösbach vom 14.12.2017, Heft Nr. 50) wird wie folgt geändert:

§ 10 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr pro Kubikmeter entnommen Wassers beträgt 2,49 €.“

§ 2

Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Markt Hösbach, 16.10.2020


Michael Baumann
1. Bürgermeister

Vermerk
über das ordnungsgemäße Zustandekommen
von Satzungen des Marktes Hösbach

1. Beschlussfassung

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Hösbach wurde in der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Hösbach vom 15.10.2020 beschlossen.

2. Ausfertigung

Die vorstehende Satzungsänderung wurde durch den 1. Bürgermeister am 16.10.2020 ausgefertigt.

3. Bekanntmachung

Die vorstehend genannte Satzungsänderung wurde gemäß § 35 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Hösbach i.V.m. Art. 26 Abs. 2 GO im Amtsblatt des Marktes Hösbach

vom 22.10.2020, Heft 43

amtlich bekannt gemacht.

Hösbach, 22.10.2020

Markt Hösbach
Finanzverwaltung



Michael Leser
K ä m m e r e r